Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 23 (2006)

Artikel: Schutz der öffentlichen Sicherheit durch private

Sicherheitsunternehmen

Autor: Wolf, Patrik

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PATRIK WOLF

SCHUTZ DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT DURCH PRIVATE SICHERHEITSUNTERNEHMEN

Zusammenfassung

Der Einsatz privater Unternehmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit ist nicht nur möglich, er wird längst erfolgreich praktiziert. Ein weiterer Ausbau der übertragenen Aufgaben ist absehbar. Alle am Gesamtkonzept «öffentliche Sicherheit» Beteiligten verfolgen das gemeinsame Ziel, mittels geeigneter Massnahmen die Sicherheit des Einzelnen und damit der Gesellschaft zu stärken. Dieser Artikel soll aufzeigen, wie Private dazu beitragen und wie die sinnvolle Zusammenarbeit intensiviert werden kann. Die Reaktion der öffentlichen Hand auf veränderte Rahmenbedingungen - wie neue Bedrohungsszenarien, sich wandelnde Bedürfnisse der Gesellschaft und wirtschaftliche Aspekte – wird genauso wie die Entwicklung der privaten Sicherheitsbranche skizziert. Neben den hoheitlichen Kräften setzen sich auch die privaten Unternehmen eingehend mit den neuen Sachlagen und den daraus resultierenden Anforderungen auseinander. Die in einem Verband organisierte Branche unterliegt einer fortlaufenden Entwicklung, deren Konsequenzen beschrieben werden. Wie präsentiert sich der Sicherheitsmarkt Schweiz heute? Welche Qualität der Dienstleistung wird aktuell angeboten, wie entsprechen Private den Bedürfnissen des Marktes? Anhand von Beispielen wird erläutert, wie Private bereits heute im öffentlichen Raum tätig sind. In einem Ausblick zeigt der Referent auf, wie Kooperationen noch effektiver erfolgen können. Wie ist die Unterstützung der öffentlichen Hand im sensiblen Bereich der Sicherheit sinnvoll? Wo können und sollen Private die bestehenden Ressourcen unterstützen? Wie kann gemeinsam durch eine selektive Nutzung der Mittel das Sicherheitsempfinden des Einzelnen gestärkt werden? Ziel des Artikels ist es, nebst der allseitigen Sensibilisierung für die Thematik Wissen betreffend privater Sicherheitsunternehmen zu ergänzen und aufzuzeigen, wie zukünftig gemeinsame Wege beschritten werden könnten.

Résumé

Le recours à des entreprises privées dans le domaine de la sécurité publique est non seulement possible, il est mis en pratique depuis longtemps et avec succès. Il faut s'attendre, par ailleurs, à une augmentation des tâches ainsi transmises. L'ensemble des personnes participant à la concept d'ensemble «sécurité publique» poursuivent un but commun, consistant à renforcer, par des mesures adéquates, la sécurité des individus et par là même de la société toute entière. La présente conférence illustrera de quelle manière les particuliers y contribuent et comment la coopération rationnelle peut être intensifiée. L'article esquisse la réponse de la main publique à un

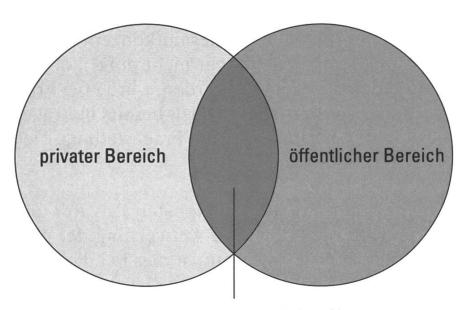
contexte général qui ne cesse d'évoluer - tels les nouveaux scénarios de menaces, les besoins modifiés de la société et les aspects économiques -, ainsi que le développement du secteur de la sécurité privée. A l'instar des pouvoirs publics, les entreprises privées analysent les nouvelles conditions de fait et les exigences qui en résultent. La branche, qui est organisée en une association, est soumise à une évolution constante, dont cet article explore les conséquences. Comment le marché de la sécurité se présente-t-il en Suisse aujourd'hui? Quelle est la qualité actuelle des services offerts, comment le secteur privé s'adapte-t-il aux besoins du marché? La manière dont les personnes privées agissent aujourd'hui déjà dans l'espace public est illustrée par des exemples. L'article examine également de quelle manière la coopération peut devenir plus efficace encore à l'avenir. Comment la main publique peut-elle être renforcée dans ce domaine délicat qu'est la sécurité? Dans quel domaine les personnes privées peuvent-elles et doivent-elles soutenir les ressources existantes? Comment peut-on renforcer le sentiment de sécurité de chacun en agissant en commun, par une exploitation sélective des moyens existants? Le but de cette conférence est non seulement la sensibilisation à ce thème mais aussi le renforcement de la connaissance à propos des entreprises privées de sécurité et la réflexion sur les modalités d'un partenariat futur.

Sicherheit im öffentlichen Raum ist, genauso wie diejenige im privaten Raum, ein unbestrittenes Ziel aller Beteiligten. Wer aber daran in welcher Form beteiligt sein kann und darf, wird intensiv diskutiert. Vorliegender Artikel hat nicht zum Ziel, die Diskussionen über die Daseinsberechtigung privater Sicherheitsunternehmen zu vertiefen. Dies wäre müssig. Die Daseinsberechtigung als solche ist gegeben. In ihrem zweiten Bericht hielt auch die Projektorganisation zur Überprüfung des Systems der Inneren Sicherheit der Schweiz (USIS) fest, dass private Sicherheitsdienste eine wichtige Ergänzung des hoheitlichen Sicherheitssystems sind. Vielmehr soll aufgezeigt werden, wie mit der Zusammenarbeit der einzelnen Elemente im Bereich «öffentliche Sicherheit» dazu beigetragen werden kann und soll, zur Verfügung stehende Ressourcen im Interessen der Allgemeinheit optimiert zu nutzen. Erfahrungen aus dem In- und Ausland zeigen, dass ein gezieltes Zusammenspiel der einzelnen Kräfte im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht nur praktikabel, sondern auch sinnvoll ist.

Werden nachfolgend «private Sicherheitsunternehmen» erwähnt, so sind damit die in der Schweiz tätigen und im VSSU zusammengeschlossenen Firmen, derzeit 42 mit insgesamt über 9500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gemeint, was etwa 95% des schweizerischen Sicherheitsmarktes einschliesst. Insgesamt wird die Zahl der im Bereich Sicherheit tätigen Unternehmen auf ca. 300 verschiedener Grösse und Art geschätzt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die MilSich (Militärische Sicherheit – ehemals Festungswachtkorps) als Mitglied des VSSU und als Element der hoheitlichen Ordnung gut 500 Mitarbeiter zählt, welche in der vorgenannten Zahl eingeschlossen sind.

Der öffentliche Bereich

Abbildung 1: Überschneidungen der privaten und öffentlichen Bereiche



privater Bereich mit öffentlicher Nutzung öffentlicher Bereich, der durch Private genutzt wird

Die Überschneidung der beiden Kreise soll verdeutlichen, dass die Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Bereich

oftmals fliessend ist. Handlungen im privaten Raum können sich in den öffentlichen Bereich erstrecken und das Umgekehrte ist ebenso möglich. Dies erfordert koordiniertes Handeln und bildet zugleich die Basis für das gemeinsame Interesse an der Sicherheit im öffentlichen Raum. Das Produkt «öffentliche Sicherheit» wird durch eine Vielzahl von Faktoren wie Auftrag, Risiken, Gesellschaft, Politik, Mittel usw. beeinflusst. Anpassungen in einem Bereich wirken sich direkt auf das Gesamtprodukt aus.

Durch die sich ändernden Rahmenbedingungen und gestrafften Budgets befindet sich auch die öffentliche Sicherheit in einem Wandel. Neben den hoheitlichen Kräften, die sich aus organisatorischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen neu gruppieren, gewinnen private Sicherheitsunternehmen zunehmend an Bedeutung. Immer öfter erbringen private Sicherheitsunternehmen im Auftrag der öffentlichen Hand Dienstleistungen im öffentlichen Raum.

Zu viel Zeit wird darauf verwendet, darzulegen weshalb die Einbindung privater Unternehmen im Gesamtkonzept «öffentliche Sicherheit» nicht notwendig, oder sogar nicht praktikabel sei. Diese Energie könnte effizienter genutzt werden, würde die Frage lauten, wie private Sicherheitsunternehmen dazu bereits beitragen und wo weitere Möglichkeiten bestünden. Eine Fragestellung, die im Sinne des Berichts USIS II konsequent wäre.

Dass die Dienstleistung Privater zu Gunsten Privater an der Peripherie zum öffentlichen Raum eine Aufwertung der öffentlichen Sicherheit mit sich bringt, ist bekannt. Ist dies bei der Tätigkeit Privater im öffentlichen Raum, auch hier mit klar definiertem Auftrag, anders?

Eine Zwischenform, die anhand des Beispiels der Bahnhofstrasse Zürich erläutert werden soll, ist die Ausführung eines Auftrags Privater, der zu einem Teil im öffentlichen Raum erfolgt.

Privater Auftraggeber – öffentlicher Bereich. Ein Beispiel

An der Bahnhofstrasse patrouillieren uniformierte Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens. Die Präsenz im öffentlichen Raum ergibt sich durch die Wahrnehmung der Interessen mehrerer Kunden mit einer Patrouille. Die Mitarbeiter sind Teil eines Schutzkonzeptes im Auftrag mehrerer Ladeninhaber; weitere Bestandteile sind die qualifizierten Doormen in den Verkaufsgeschäften und die Sensibilisierung des Personals in Sicherheitsbelangen durch entsprechende Schulungsmodule. Schwergewichtig präventiv erfüllt dieses Konzept die Anforderung, im Eskalationsfall rasch und effektiv Hilfe leisten zu können. Ein Auftrag, den in dieser Form nur ein privates Unternehmen wahrnehmen kann. Die Präsenz von Mitarbeitern eines Sicherheitsdienstes, bzw. das Vorhandensein eines Gesamtkonzepts, wirkt sich indessen nicht nur für die beteiligten Auftraggeber positiv aus, sie stärkt das allgemeine Sicherheitsempfinden im gesamten Perimeter. Wie der Einsatz privater Sicherheitsunternehmen im Auftrag der öffentlichen Hand, so wurde auch dieses Konzept stark diskutiert, umso mehr deshalb, weil die Mitarbeiter bewaffnet sind. Ein solcher Einsatz ist möglich, die rechtlichen Grundlagen sind gegeben. Er stellt keine Konkurrenzierung der bestehenden Elemente dar, er soll diese unterstützen. Die öffentliche Ordnung wird nicht gefährdet. Bedingt dadurch, dass die Patrouille im Auftrag der Ladenbesitzer handelt, garantiert diese nicht die Sicherheit im gesamten räumlichen Bereich, was übrigens auch eine Polizeipatrouille nicht kann. Eine Reduktion der durchgeführten Patrouillen der hoheitlichen Organe ist aber als Folge der zwischen gewissen Rahmenzeiten dauernden Präsenz Privater nicht selten zu verzeichnen. Der Einsatz Privater, der ausschliesslich durch private Auftraggeber finanziert wird, kann indirekt zur Entlastung hoheitlicher Organe beitragen.

Gleichwohl betonten Vertreter von Behörden, dass diese Patrouillen nicht notwendig seien, da die Polizei eine Intervention binnen nützlicher Frist jederzeit sicherstellen könne. Eine Sichtweise, die in Anbetracht der aktuellen Erkenntnisse zu Raubüberfällen und der personellen Defizite in manchen Polizeikorps als optimistisch bezeichnet werden darf. Es soll hier auch nicht näher darauf eingegangen werden, dass kurze Zeit nach der behördlich angeordneten Entfernung der baulichen Hindernisse an der Bahnhofstrasse, die Teile des Schutzkonzeptes waren, erneut ein Rammbock-Einbruch ausserhalb der Geschäftszeiten erfolgte. Die Täterschaft konnte entkommen.

Die Erfahrungen aus anderen Ländern – hier sei im Speziellen auf Österreichs Hauptstadt Wien verwiesen – unterstreichen den Erfolg des oben beschriebenen Konzepts. Seit Juni 2004 wird in Wien die Dienstleistung «Vienna Service Guard» nach einer einjährigen Testphase für über 130 Partner in der Wiener Innenstadt erbracht. Der von Beginn an gesuchte intensive Kontakt mit allen Partnern führt dazu, dass das Projekt von den Beteiligten, auch den Vertretern der hoheitlichen Gewalt, als Erfolg gewertet wird. Die Leistungen der öffentlichen Hand werden durch das Angebot der privaten Unternehmen ergänzt.

Öffentlicher Auftrag – Beispiele

Im Auftrag der Städte Bern und Zürich, sowie der Bundesbahnen SBB, patrouillieren Mitarbeiter der Securitrans, zuvor Mitarbeiter anderer Privatunternehmen, in den Hauptbahnhöfen. Der Tageszeit, Passagierfrequenz und weiteren Faktoren entsprechend wird die Stärke angepasst. Der Handlungsspielraum ist, wie erwähnt, auf die Rechte jeder Privatperson begrenzt, zusätzlich vertreten die Mitarbeiter das Hausrecht des Auftraggebers und setzen damit die Hausordnung durch. In Eskalationsfällen werden die Mitarbeiter durch die zuständige Polizei unterstützt (Bahnpolizei und/oder Stadt-, bzw. Kantonspolizei). Die Polizei kann durch diese Lösung entlastet werden, da sie nur noch punktuell beigezogen werden muss. In Bern führte das Konzept dazu, dass die Diskussion, ob der Bahnhof nachts zumindest teilweise verschlossen werden müsse, hinfällig wurde. Das

Sicherheitsgefühl der Passanten wurde erheblich gestützt. Eine rasche erste Intervention kann mit dem privaten Sicherheitsdienst sichergestellt werden. Situativ ist der Beizug weiterer Mittel notwendig, er erfolgt aber koordiniert nach seriöser Beurteilung der Lage.

Selbst die sensible Aufgabe des Gefangenentransports wurde privaten Unternehmen anvertraut. Die öffentliche Hand wollte sich in diesem Bereich entlasten und schrieb die Leistungen aus. Der Auftragnehmer stellt die personellen Ressourcen und Transportmittel. Er ist für die Logistik der Transporte und die genaue Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Der Auftraggeber führt eine genaue Supervision und kontrolliert damit das stets hohe qualitative Niveau. Die notwendige Transparenz ist jederzeit gewährleistet.

Entwicklungen

Fakt ist, dass sich der private Sicherheitsmarkt in den vergangenen Jahren nicht nur in der Grösse, sondern auch in der Qualität wesentlich entwickelt hat. In der gleichen Zeit wurden die Mittel der öffentlichen Hand auch im Bereich Sicherheit reduziert, was unter anderem zur Schwächung der hoheitlichen Kräfte führte. Der Unterbestand der Polizeicorps wurde von Herrn Jean Pierre Monti – Generalsekretär des «Verbands Schweizerischer Polizeibeamten (VSPB)» – im Jahr 2004 mit gesamtschweizerisch ca. 1600 Stellen beziffert. Dies führte unter anderem zu insgesamt mehr als einer Million Überstunden in den Corps. Derartige Lücken wurden auch in den USIS Berichten festgestellt. Die Schweiz weist im internationalen Vergleich eine eher geringe Polizeidichte auf. Kommt in der Schweiz statistisch gesehen auf 538 Einwohner ein Polizist, ist dies in Deutschland ein Verhältnis von 305:1, in Frankreich sogar 245:1. Die Anforderungen an die Polizei wandeln sich mit den sich verändernden Rahmenbedingungen stets. Restrukturierungen und die damit verbundene Reorganisation der Mittel ist notwendig und wird derzeit vielerorts aktiv verfolgt.

Um knappe Ressourcen nicht weiter zu belasten, werden Elemente der Armee über längere Dauer im subsidiären Einsatz für den Schutz diplomatischer Vertretungen eingesetzt, ein Notwendigkeit, mit der sich übrigens auch Frankreich, trotz höherer Polizeidichte, bereits konfrontiert sah.

Während die Einen bei dieser Sachlage eine Möglichkeit sehen, die knappen Ressourcen durch den flankierenden Einsatz von privaten Sicherheitsunternehmen zu entlasten, sind die Anderen damit beschäftigt, Argumente dagegen vorzubringen, indem sie zum Beispiel anführen, Private hätten nicht die gleiche Ausbildung oder die gleichen Kompetenzen wie die Polizei. Diese längst bekannten Tatsachen sind jedoch irrelevant. Vielmehr sollen Wege gefunden werden, wie die Dienstleistungen Privater im Auftrag der öffentlichen Hand die Dienstleistung der öffentlichen Hand zu Gunsten des Souveräns – und letztendlich des Privaten – unterstützen können. Mitarbeiter privater Unternehmen können im Umfang der bestehenden Möglichkeiten subsidiär eingesetzt werden. Der klar formulierte Auftrag im jeweiligen Pflichtenheft beschreibt, neben allenfalls übertragenen Kompetenzen, den Handlungsspielraum Privater, deren Intervention nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung der polizeilich gewährleisteten Sicherheit konzipiert ist.

Wird betont, dass die privaten Dienstleister «keine weitergehenden Rechte als eine Privatperson» haben, darf darauf hingewiesen werden, dass sich Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen eben dieser Rechte bewusst sind. Sie handeln im Auftrag eines Kunden und vertreten dessen Interessen. Ob dieser Kunde privat oder hoheitlich organisiert ist, ist dabei zweitrangig.

Sehr wirtschaftlich können Private punktuell und damit dosiert, kurz- oder längerfristig, auch durch die öffentliche Hand mit in den Bereich der öffentlichen Sicherheit eingebunden werden. Die Polizei kann durch die zur Verfügung stehenden Mittel und den weiter gefassten Auftrag beispielsweise die statische Bewachung von Objekten nicht sicherstellen, wenn diese durch Vandalismus, aber keine weiteren konkreten Gefahren, bedroht werden. Erwiesenermassen trägt die Präsenz von Sicherheitspersonal aber dazu bei, die Eintretenswahrscheinlichkeit von Schäden durch aktive Gefahren zu reduzieren oder deren Auswirkungen zumindest geringer zu halten, dies durch die präventive Präsenz vor Ort, die dauernd oder sporadisch erfolgen kann. Die Entlastung hoheitlicher Kräfte in diesem Bereich ist durchaus sinnvoll. Der Beizug der Polizei ist nur noch situativ notwendig. Kernkompetenzen können mit mehr Zeitbudget wahrgenommen werden. Muss eine Gemeinde die Leistung der Polizei einkaufen, wie dies beispielsweise im Kanton Bern üblich ist, so können mit der Einbindung Privater Kosten effektiv reduziert werden, dies bei mindestens gleichwertiger Qualität. Wird ein solcher Überwachungsauftrag auf mehrere Objekte ausgedehnt, so können durch die verbesserte Handlungsfähigkeit als Folge der dauernden Präsenz innerhalb eines Radius weitere Aufgaben, wie beispielsweise die Erstintervention, übernommen werden. Daneben gilt es, die präventive Wirkung der erhöhten Präsenz innerhalb eines festgelegten Bereichs zu beachten.

 Tabelle1:
 Entwicklungen in der Branche

Entwicklung im Bereich der öffentlichen Sicherheit

Allgemeine Einflüsse

- Veränderte Gewichtung von Sicherheitsaspekten der Politik
- Veränderte Bedrohungslage
- Geringere Mittel
- Allgemein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis

Öffentliche Hand

- Knappere Ressourcen
- Rückbesinnung auf Kernkompetenzen
- Gestrafftes Leistungsangebot

Private Sicherheitsunternehmen

- Ausbau des Personalbestandes aufgrund gestiegener Nachfrage
- Erweiterung des Dienstleistungsangebotes
- Professionalisierung der Branche

Wie erwähnt, entwickelt sich die Sicherheitsbranche nicht nur in der Grösse, sondern auch – was noch wichtiger ist – in der Qualität.

Nach wie vor ist aber erstaunlich oft festzustellen, dass sich auch Fachleute dessen noch nicht genügend bewusst sind. Das Fehlen von einheitlichen Regelungen des Sicherheitsmarktes durch den Gesetzgeber bedeutet nicht, dass es sich um eine unorganisierte Branche handelt. Neben dem Zusammenschluss verantwortungsbewusster Unternehmen zum Verband der schweizerischen Sicherheitsdienstleistungsunternehmen VSSU 1996 und der Schaffung des gemeinsamen Ausbildungsgefässes Swiss Security Academy SSA, muss das Vorhandensein eines Gesamtarbeitsvertrages und dessen Allgemeingültigkeitserklärung im Jahr 2004 genannt werden. Die Berufe des «Fachmanns/Fachfrau für Sicherheit und Bewachung mit eidgenössischem Fachausweis FSB» und des «Fachmanns/Fachfrau für Personen und Objektschutz mit eidg. Fachausweis FPO» sind seit 2001, bzw. 2003, vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT anerkannt. Der VSSU steht Interessierten jederzeit als zentrale Informationsplattform zur Verfügung. Es gibt damit neutrale Ansprechpartner im Bereich der privaten Sicherheit.

Neben diesen Aktivitäten passen die Unternehmen ihre Strukturen und Mittel fortlaufend den neuen Herausforderungen an. Die Mitarbeiter werden intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet und dazu seriös trainiert. Frühzeitig werden mit den Beschäftigten Zielvereinbarungen im Ausbildungsbereich getroffen. Diese Ausbildung erfolgt oftmals modular und hat einen schrittweisen, aufgabenorientierten Aufbau, der die gezielte Förderung von Kompetenzen erlaubt. Basis dazu sind gesunde Strukturen im personellen Bereich. Auftraggeber, gerade wenn es sich um Behörden handelt, sollen so weit sensibilisiert werden, dass sie sich bewusst für die Qualität des Dienstleisters als Partner interessieren. Sie sollen sich für Ausbildung und Leistungen des Arbeitgebers interessieren. Beispielsweise, ob die Unternehmen die Möglichkeit bieten, dass sich ihre Mitarbeiter zu den eidgenössisch anerkannten Berufen weiterbilden können und wie weit sich das jeweilige Unternehmen beteiligt. Mindestanforderungen werden durch die Mitgliedschaft im VSSU garantiert, andere einheitliche Qualitätslabel kennt der Sicherheitsmarkt Schweiz jedoch

noch nicht, bilden doch die ISO zertifizierten Unternehmen noch klar die Ausnahme.

Private Sicherheitsunternehmen kosten zwar Geld, sie sind aber in ihrer Preisbildung dem Markt ausgesetzt und werden durch diesen massgebend beeinflusst. Qualitätsvergleiche erfolgen bei Privaten über die ganze Breite des Marktes, oftmals überregional oder gar national. Der Markt alleine ist jedoch nicht die Ursache für geringere «Produktionskosten» der privaten Sicherheit im Vergleich zur öffentlichen Hand. Schlankere, wirtschaftlich organisierte Administrationen mit genau definierten Prozessen machen viel aus. Die Löhne der Mitarbeiter sind durchaus marktgerecht. Spezialisten werden punktuell eingesetzt, deren höhere Kosten rechnen sich im Gesamtrahmen jedoch immer noch. Private Anbieter haben auch den grossen Vorteil, dass sie in der Wahl ihrer Lieferanten freier sind, nachdem ihnen keine Beschaffungsreglemente im Weg stehen und der Markt offen ist, was beispielsweise bei der Material- und Uniformbeschaffung wesentlich ist. Durch die Grösse und Strukturen einzelner Unternehmen konnte auch die Ausbildung qualitativ und wirtschaftlich optimiert werden, da Spezialisten ihre Leistungen in Sprachregionen und nicht auf Kantone begrenzt erbringen. Wie erwähnt, sind die Preise der Privaten wohl dem Markt ausgesetzt, sie sind aber nicht unbegrenzt optimierbar. Die Sicherheitsunternehmen bieten den Mitarbeitern mit interessanten Konditionen vielseitige Arbeitsplätze. Die Ausbildungen wurden stark entwickelt. Qualität hat seinen Preis. Der Auftraggeber trägt hier eine wesentliche Mitverantwortung in der seriösen Selektion der Anbieter. Mit der schlankeren Organisation stellt der Auftraggeber oftmals einen Zugewinn an Flexibilität fest.

Im Personellen hat ein Austausch zwischen Privaten und der öffentlichen Hand längst begonnen. Für den Botschaftsschutz der Stadtpolizei Bern beispielsweise wird ebenso bei den Privaten im selben Tätigkeitsbereich rekrutiert wie dies Private im Kader der Polizei machen.

Während junge, motivierte Mitarbeiter von privaten Unternehmen zu hoheitlichen Organisationen wechseln und so bereits erworbenes Wissen einbringen, sehen Angehörige von Polizeicorps ihren weiteren beruflichen Weg aus verschiedenen Beweggründen und in unterschiedlichsten Funktionen in privaten Unternehmen. Kenntnisse beider Strukturen vereinfachen den gegenseitigen Austausch und fördern damit die Kommunikation, Grundlage einer koordinierten Zusammenarbeit.

Grundlagen wie gemeinsame Ziele, qualitative Massstäbe und rechtliche Rahmenbedingungen, welche die Zusammenarbeit privater Unternehmen und der öffentlichen Hand ermöglichen bestehen durchaus. Weshalb erfolgt diese Kooperation aber nicht offensiver? Ist es die mangelnde Kenntnis der Möglichkeit, Private zu beauftragen? Sind die Bestrebungen der Branche und ihre positiven Erfahrungen noch zu wenig deutlich kommuniziert worden? Fehlt es den privaten Sicherheitsunternehmen nach wie vor an der Qualität und der Erfahrung?

Fehler geschehen bei allen Beteiligten

Tabelle 2: Fehler geschehen – überall Beispiele von Zeitungsschlagzeilen

 Die Fussball-Schande von Genf – Prügler fristlos gefeuert.

Blick, 20.7.04

 Millionendiebstahl bei Geldtransport Kloten – Zürich

Tagesanzeiger, 20.9.01

Bahnhof Luzern. Zürcher Türsteher zu schwer bewaffnet

Neue Luzerner Zeitung, 10.5.04

 Momentan keine VIP im Kessel – Probleme und Wechsel bei den Sicherheitsdiensten

Grenchner Tagblatt/MLZ, 28.3.02

 Kein «Save Way Home». Statt für Sicherheit zu sorgen machten zwei Sicherheitsleute den Moonliner unsicher.

Der Bund, 9.4.03

Flughafenpolizist vor Gericht

Tagesanzeiger 5.9.01

 Kinderporno-Konsum. Drei Polizisten suspendiert

Tagesanzeiger 4.10.02

Stadtpolizist angezeigt

Tagesanzeiger 4.10.02

• FC Thun-Helfer zeigen Polizei an. Von der Polizei im Stich gelassen

Basler Zeitung BaZ, 14.6.04

 Alkoholisierter Polizei-Korporal begeht Bluttat

Basler Zeitung BaZ, 28.2.02

 Bündner Schüler von Tessiner Polizei verprügelt

Die Südostschweiz, 20.9.04

Überall bestehen Strukturen, deren Zweck es ist, fehlbares Verhalten so rasch wie möglich festzustellen und darauf zu reagieren. Dennoch ereignen sich immer wieder Zwischenfälle, und zwar bei allen Beteiligten, nach dem Motto: «Wo gehobelt wird, fallen Späne.» Diese dürfen aber eine weitere Zusammenarbeit nicht in unnötiger Weise, beispielsweise überregional oder ausserhalb des Kausalzusammenhangs, belasten. Genauso wie der Fehler eines einzelnen Polizisten nicht auf seine Kollegen zu übertragen ist, soll dies bei den Privaten auch nicht erfolgen. Das Ziel jeder beteiligten Organisation ist es, die Fehlerquote so gering wie möglich zu halten.

Durch die Einbettung in die demokratischen Strukturen wird den Organen der öffentlichen Hand meist pauschal zu Gute gehalten, dass die Kontrollmechanismen funktionieren und allfällige Vorkommnisse in festgelegten Prozessen geklärt werden. Eine derartige

interne Kontrolle erfolgt auch bei den privaten Unternehmen sehr effektiv. Firmen sind genauso bestrebt, die Fehlerquote geringst möglich zu halten und Vorfälle umgehend und konsequent zu ermitteln. Kontrollmechanismen sind bei den Privaten genauso festgelegt wie die Prozesse zur Ermittlung von Vorfällen. Die Transparenz ist gegeben.

Wege in die Zukunft

Die Akzeptanz der Privaten durch die hoheitlichen Kräfte kann durch geeignete Information verbessert werden. Nicht nur Kenntnisse über die Möglichkeiten und Strukturen Privater müssen vermittelt werden, es gilt auch, durch offensive Information das Handeln von Sicherheitsunternehmen transparenter zu gestalten. Frühzeitige Absprachen können allen Beteiligten dabei helfen, die vorhandenen Kräfte effizienter zu nutzen.

Wie könnte die Zusammenarbeit Privater und hoheitlich Organisierter in Zukunft erfolgen? Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit erst dann erfolgen kann, wenn es gelingt, bestehende Berührungsängste abzubauen. Dieser Prozess kann durch gegenseitige Information und damit mit wenig Aufwand positiv beeinflusst werden. Tätigkeitsfelder, in denen die öffentliche Hand die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Privaten sieht, sollen umrissen werden. Auf dieser Grundlage können dann Handlungspläne skizziert werden. Umsetzungen sollen schrittweise erfolgen und in einer ersten Phase durch alle Beteiligten intensiv betreut werden. Können wir diese einfachen Schritte gemeinsam umsetzen, erreichen wir viel für die Zusammenarbeit an einem nächsten Projekt.

Die öffentliche Hand muss sich ihrer Schwächen oder Lücken auch im Sinne der USIS Berichte bewusst werden und die zu erfüllenden Kernaufgaben definieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel müs-

sen neu gegliedert werden. Mit der Neuordnung sollten Bereiche ausgeschieden werden, die ganz oder teilweise an Private im Auftrag vergeben werden können. Unternehmerisches Denken ist hier gefragt. In Frage käme beispielsweise die Übertragung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs einer Gemeinde, von der Ausstellung einer Busse bis zum Inkasso. Ein Outsourcing dieser Grösse ist, wie die Erfahrung verschiedener Kommunen zeigt, sinnvoll. Der Einsatz von privatem Personal in diesem Bereich ist weitestgehend unproblematisch. Durch die Übertragung von administrativen Aufgaben entlasten sich Behörden zusätzlich. Die Supervision verbleibt jedoch stets beim Auftraggeber. Betriebswirtschaftlich gesehen kann hier auch der Kunde durch sinkende «Produktionskosten» profitieren. Trotz knapper finanzieller Mittel stockten Polizeicorps die Bestände im Bereich der Verkehrspolizei auf. Durch den Einsatz Privater können Mittel geschont und anders genutzt werden. Synergien könnten zukünftig eine weitergehende Zusammenarbeit positiv beeinflussen.

Die privaten Sicherheitsunternehmen müssen den eingeschlagenen Weg der Stärkung der individuellen Qualität und damit derer der gesamten Branche weiterverfolgen. Stärken und Entwicklungen müssen offensiver kommuniziert werden. Der VSSU hat hierbei die ihm zugedachte Rolle wahrzunehmen.

Ein beschränkter Eingriff des Gesetzgebers in den Sicherheitsmarkt wäre nachvollziehbar. Die bereits seit einigen Jahren in der französischen Schweiz angewandte Praxis der Bewilligungspflicht im Konkordat bringt doch zumindest eine minimale Kontrolle und Reglementierung mit sich, was in mehr Sicherheit für Auftraggeber und –nehmer resultiert. Die Bevölkerung ist sich der Nachvollziehbarkeit gewisser Leistungsmerkmale bewusst. Diese Praxis ist inzwischen in verschiedener Ausgestaltung auch von deutschschweizer Kantonen übernommen worden. Der Gesetzgeber könnte mit einer angepassten Regelung des privaten Sicherheitsmarktes dessen Qualität durch Vorgaben direkt beeinflussen. In einem ersten Schritt wird aber bereits eine gesamtschweizerische Strafprozessordnung

das einheitliche Handeln vereinfachen, bzw. ermöglichen. Die Einhaltung des noch vor nicht langer Zeit für allgemeinverbindlich erklärten Branchenvertrages muss kontrolliert werden.

Wenn möglich, sollten in jedem Aufgabenbereich Pilotprojekte umgesetzt werden, mit dem Ziel, dass sich die Beteiligten intensiver kennen lernen. Die Vergabe der Aufgabe und die Vorbereitung darauf müssen seriös erfolgen und auch individuelle Ausbildungssequenzen mit einschliessen. In der Vorbereitungs- und der Umsetzungsphase müssen die Projekte durch den Dienstleister und den Kunden gemeinsam genau verfolgt und umfassend beurteilt werden. Definierte Milestones helfen bei der Überprüfung des Kurses. Kritik oder Anmerkungen sollen direkt und ungefiltert in konstruktiver Weise in die Prozesse einfliessen. Stellt ein am Projekt Beteiligter Schwächen oder Optimierungsmöglichkeiten fest, sollen diese umgehend allen Anderen mitgeteilt werden. Innerhalb eines Projekts oder Bereiches muss eine Stelle die Koordination übernehmen.

Die Bevölkerung als wichtige Grösse im Bereich der öffentlichen Sicherheit muss jederzeit über den Stand der Dinge informiert werden. Fragen sollen beantwortet, Bedenken ernst genommen werden. Den Schnittstellen muss bereits in der Planungsphase eines Projektes sorgfältig Beachtung geschenkt werden. Als «Endverbraucher» mit einem wesentlichen Einfluss auf die öffentliche Sicherheit darf die Bevölkerung, an deren Bedürfnissen zu oft vorbei geplant wird, nicht ausser Acht gelassen werden.

Wege in die Zukunft?

Tabelle 3: Aufgaben für die Zukunft

Wege in die Zukunft?

Politik

- · Schaffung einheitlicher, gesetzlicher Rahmenbedingungen in der Schweiz
- Ev. Einführung einer Bewilligungspflicht für Sicherheitsunternehmen
- Bereitstellen von Mitteln um festgestellte Lücken zu schliessen
- Die Sicherstellung der «öffentlichen Sicherheit» zum Ziel erklären und nicht als Phrase missbrauchen

Offentliche Hand

- · Stärken und Schwächen offen analysieren
- Weitere Elemente im Bereich als Partner begrüssen
- Möglichkeit der Zusammenarbeit prüfen und in Pilotprojekten umsetzen

Private Sicherheitsunternehmen

- Eingeschlagene Wege der Professionalisierung weiterverfolgen
- · Austausch in der Branche fördern
- Optionen der Zusammenarbeit aktiv aufzeigen

Die Tabelle 3 zeigt, dass Grundlagen geschaffen wurden, diese aber in Hinblick auf eine kommende intensivere Zusammenarbeit optimiert werden müssen. Neben den direkt Betroffenen steht hier auch die Politik, bzw. der Gesetzgeber in der Pflicht. Wer nicht reguliert, soll sich nicht über «Wildwuchs» beschweren!

Abschliessend soll festgehalten werden, dass der Einsatz Privater im Bereich der öffentlichen Sicherheit nicht nur möglich ist, sondern auch schon längst erfolgreich praktiziert wird. Ein weiterer Ausbau der übertragenen Aufgaben ist absehbar. Allen Beteiligten ist bekannt, dass die öffentliche Sicherheit ein fragiles Gesamtes ist, das dauernd mehr oder weniger bewusst wahrgenommen wird. Der Zustand des Beschütztseins ohne zu weit gehende Einschränkungen der Freiheit des Bürgers ist das Ziel der Gesellschaft. Versuchen wir gemeinsam, durch eine selektive und sensible Nutzung der Mittel das Sicherheitsempfinden zu stärken. Die öffentliche Sicherheit erlaubt nicht nur mehr Mitspieler, sie sind notwendig, um die gestellten Aufgaben lösungsorientiert unter optimaler Nutzung der bestehenden Ressourcen erfüllen zu können.